

Sanierspritzmörtel MM 4

MM 4 ist ein Sanierspritzmörtel nach DIN 18551. Bindemittel gem. DIN EN 197, Zuschlag nach DIN EN 12620, Zusatzstoff Microsilica gem. DIN 1045-2. Chromatarm gem. TRGS 613. Herstellung, Überwachung und Lieferung gem. Werkmörtelnorm 18557. Festigkeitsklasse C30/37 gem. DIN EN 206. Expositionsklassen sowie Sulfatbeständigkeit etc. auf Anfrage.

Anwendungsbereiche

MM 4 ist ein Spritzmörtel für die Herstellung, Reparatur und Beschichtung von Betonbauteilen, Mauerwerk und Gebirgskörpern im Trockenspritzverfahren.

Eigenschaften

Rückprallarm, wasserundurchlässig, frost-, tausalzbeständig, chloridfrei. Problemlos über Kopf zu verarbeiten. Bei senkrechten Flächen Auftragstärken von mehr als 20 cm in einem Arbeitsgang.

Verarbeitung

Verarbeitung mit allen gängigen Trockenspritzmaschinen. Wasserbedarf durch Regelung an der Düse entsprechend den örtlichen Gegebenheiten einstellen.

Vorbereitung des Untergrundes gem. DIN 18551, d.h. in der Regel: Entfernen von losen, verwitterten oder schädlichen Teilen und Aufräumen durch Sandstrahlen. Vornässen zum Schutz des frischen Spritzmörtels vor zu schnellem Wasserentzug. Bei Stahleinlagen ausreichende Befestigung.

Die frisch erstellte Fläche ist gem. DIN 1045-3 nachzubehandeln und somit u.a. vor zu schneller Austrocknung zu schützen. Hohe oder niedrige Umgebungs- und Bauteiltemperaturen beeinflussen den Erstarrungs- oder Erhärtungsverlauf.

Korngröße	0 - 4 mm
Feststoffbedarf ca.	1,8 t / m ³

Besondere Hinweise

Bei nicht üblichen Anwendungsbedingungen bitten wir um Rücksprache mit unserem Verkaufsbüro.

Allgemeine Hinweise

Diese technischen Informationen geben unseren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder. Dem Anwender bleibt es überlassen, die Produkte auf ihre Eignung im Hinblick auf den jeweiligen Anwendungszweck selbst zu überprüfen. Eine Haftung unsererseits bezieht sich ausschließlich auf die Produktqualität. Technische Änderungen vorbehalten.

Lieferform

Silo, Big-Bag und Sackware

Lagerung

Trocken auf Holzpalette.